

UmweltWissen

Wespen und Hornissen



Mit ihrer auffälligen Färbung signalisieren Wespen und Hornissen, dass sie wehrhaft sind. Das bedeutet aber nicht, dass sie angriffslustig sind oder wild um sich stechen.

Bei „Wespen“ denken wir gleich an die auffällig gelb-schwarzen Insekten, die uns vor allem in den Monaten Juli bis Oktober am Kaffeetisch, beim Grillfest oder in der Konditorei lästig werden. Aber nicht jedes gelb-schwarze Insekt sticht auch. Schwebfliegen z. B. sind harmlos. Sie täuschen mit ihrer Färbung Fressfeinden vor, dass sie gefährlich sind.

Bei uns leben zahlreiche Wespenarten, darunter auch einzeln (solitär) oder parasitär lebende Wespenarten, z. B. Pflanzenwespen, Schlupfwespen, Gallwespen und Grabwespen. Alle sind sie schützenswert und viele mittlerweile auch schutzbedürftig. Durch einfache Maßnahmen können wir uns und die Insekten schützen.

1 Lebensweise – zwei bringen alle anderen in Verruf

Die acht bei uns heimischen, staatenbildenden (sozialen) Wespenarten sind aus der Familie der Faltenwespen. Nur zwei fliegen an menschliche Nahrungsmittel: die Deutsche Wespe (*Vespula germanica*) und die Gemeine Wespe (*Vespula vulgaris*). Die anderen Wespenarten – auch die Hornisse (*Vespa crabro*) – werden nicht von unserem Essen angelockt.

Soziale Wespen leben in Staaten, die nur einen Sommer überdauern. Im Frühjahr beginnt ein einzelnes Weibchen – die Königin – mit dem Bau des Nestes. Je nach Art nisten sie in Hohlräumen, Erdlöchern, Baumhöhlen oder im Freien in Sträuchern und Bäumen. Ihre Nester bauen sie aus Fasern, die sie mit ihren Kiefern von totem Holz abnagen und mit Speichel zu einer Art Papierbrei vermischen.

Nach etwa drei bis vier Wochen schlüpfen die ersten unfruchtbaren Arbeiterinnen. Sie bauen das Nest weiter und kümmern sich um die Brut. Die Königin ist jetzt nur noch mit der Eiablage beschäftigt.

Seine volle Stärke hat das Wespenvolk im Spätsommer erreicht. In dieser Zeit legt die Königin die Eier, aus denen die Geschlechtstiere entstehen. Die Männchen entwickeln sich aus unbefruchteten Eiern, die zukünftigen Königinnen aus befruchteten Eiern. Im Gegensatz zu den Arbeiterinnen werden die Königinnen-Larven mit besonderer Nahrung gefüttert, sodass sie funktionsfähige Eierstöcke entwickeln. Nach der Paarung suchen sich die Jung-Königinnen ein geschütztes Quartier zum Überwintern. Im Herbst löst sich der Wespensaat auf. Die Altkönigin, die Arbeiterinnen und die Männchen sterben. Das alte Nest wird nicht mehr bezogen, es kann jedoch anderen Insekten, z. B. Florfliegen, als Überwinterungsquartier dienen.

1.1 Deutsche Wespe und Gemeine Wespe

Die Deutsche Wespe und die Gemeine Wespe sind die einzigen Wespenarten, die von unseren Speisen angezogen werden. Sie bauen ihre Nester in dunklen Hohlräumen oder in Erdhöhlen, jedoch keine frei hängenden Nester in Sträuchern, Bäumen oder auf hellen Dachböden. Entfernt man also freihängende Nester, ändert das meist nichts an der Wespenplage bei Tisch. Denn freihängende Nester werden von Arten gebaut, die nicht an menschliche Nahrungsmittel fliegen, z. B. von der Sächsischen Wespe (*Dolichovespula saxonica*), die sehr oft in Häusern nistet.

Sehr große Wespenvölker mit bis zu mehreren Tausend Tieren, die auch nach Mitte September immer noch stark fliegen, können mit großer Sicherheit der Deutschen oder der Gemeinen Wespe zugeordnet werden. Bei günstiger Witterung können die Tiere bis Mitte November überleben.

1.2 Hornissen

Die Hornisse zählt in Deutschland zu den besonders geschützten Tierarten. Sie wurde in die Bundesartenschutzverordnung aufgenommen und ist damit gesetzlich geschützt. Das heißt, sie darf nicht getötet und ihr Nest darf nicht zerstört werden.

Hornissen bauen ihre Nester bevorzugt in Hohlräumen, sowohl über, als auch unter der Erde. Da die natürlichen Nistmöglichkeiten wie hohle Bäume immer seltener werden, suchen sie sich Ersatz. Nischen in Dachböden und Schuppen, Holzverkleidungen an Fassaden, Vogelnistkästen sowie Rollladenkästen sind oft genutzte Alternativen. Lässt sich ein Hornissenvolk an einer kritischen Stelle nieder und das Nest soll entfernt oder umgesiedelt werden, muss dazu eine Ausnahmegenehmigung bei der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises oder der kreisfreien Stadt eingeholt werden.

Für ihre Entwicklung brauchen die Larven der Hornissen eiweißhaltige Nahrung. Deshalb erbeuten die Arbeiterinnen für die Brut Insekten und Spinnentiere. Ihren eigenen Nahrungsbedarf decken sie mit Baumsäften, Nektar und Obstsaften, die schnell Energie für die Beuteflüge liefern. Ein großes Hornissenvolk mit 400 bis 700 Tieren kann an einem Tag bis zu einem halben Kilo Insekten an seine Brut verfüttern. Darunter sind auch Insektenarten, die wir Menschen als lästig empfinden, z. B. Wespen, Bremsen, Schmeiß- und Stubenfliegen. Hornissen haben also eine wichtige Rolle bei der Regulation des Artengefüges in der Natur.

Als einzige Wespenart fliegen Hornissen auch bei Dunkelheit und machen Jagd auf nachtaktive Insekten. Es kann vorkommen, dass Hornissen von einer Hauseingangsbeleuchtung angezogen werden oder durch den Schein des Fernsehers angezogen durch geöffnete Fenster ins Zimmer gelangen. Wird das Licht gelöscht, finden die Tiere ihre Orientierung schnell wieder und fliegen fort.

2 Mit Wespen und Hornissen leben

Wespennester werden häufig erst bemerkt, wenn das Wespenvolk seine volle Stärke erreicht hat. Das heißt, wir leben schon seit dem Frühjahr in der Nachbarschaft der Wespen, ohne es zu wissen.

2.1 ... in Innenräumen

Einfache Maßnahmen machen ein friedliches Miteinander möglich:

- Wespen den Zugang zur Wohnung versperren, z. B. durch Fliegengaze an den Fenstern.
- Wenn sich ein Tier ins Zimmer verirrt hat, zwei Fenster öffnen, dann wird das Tier durch die Zugluft nach draußen geleitet. Oder das Tier in einem Glas fangen und draußen freilassen.
- Vorbeugend problematische Stellen abdichten, z. B. Einschlußflöcher zu Rollladenkästen oder Zwischendecken.
- Öffnungen zu unproblematischen Stellen wie ungenutzten Dachböden offen lassen, um Nistmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Davon profitieren auch andere Tierarten.

2.2 ... im Freien

Im Freien lassen sich Begegnungen mit Wespen nicht vermeiden. Wer einfache Verhaltensregeln beachtet, kann schmerzhaftige Begegnungen vermeiden.

- Wenn man sich durch eine Wespe belästigt fühlt, sollte man ruhig bleiben. Das neugierige Tier verschwindet bald von selbst. Auf keinen Fall um sich schlagen.
- Speisen und Getränke im Freien immer abdecken. Essensreste möglichst sofort abräumen oder ebenfalls abdecken. Nicht direkt aus Dosen oder Flaschen trinken, Strohhalme benutzen.
- Kindern nach dem Essen Hände und Mund abwischen, um keine Wespen anzulocken.
- Auf Blumen- oder Streuobstwiesen nicht barfuß laufen.
- Fallobst täglich aufsammeln. Mülleimer geschlossen halten. Nur ausgespülte Flaschen in den Container werfen.

2.3 Verhalten im unmittelbaren Nestbereich (Umkreis von 2 bis 3 Metern)

Häufig können Wespen- und Hornissennester geduldet werden, wenn man das Verhalten der Tiere kennt und einige Regeln beachtet.

- Abstand zum Nest halten und die Flugbahn der Wespen nicht versperren.
- Einfluglöcher nicht verstopfen und nicht in den Einfluglöchern stochern.
- Heftige Bewegungen und Bodenerschütterungen vermeiden, z. B. beim Rasenmähen.
- Nicht den Wasserschlauch auf das Nest richten.
- Tiere nicht anhauchen, denn das in der Atemluft enthaltene Kohlendioxid ist für Wespen ein Warnsignal.
- Wespen in der Nähe von Sitzplätzen durch Bretter oder Tücher so zu ihrem Einflugloch lenken, dass Begegnungen vermieden werden. Kleinkinder durch niedrige Absperrungen vom Nestbereich fernhalten.
- Keine Insektenbekämpfungsmittel einsetzen: Durch sie können Abwehrreaktionen ausgelöst werden und sie können die Umwelt zusätzlich belasten.

3 Wespenstiche

Nur die Wespen-Weibchen tragen einen Wehrstachel, mit dem sie sich und ihre Nachkommen verteidigen. Bei einem Stich verlieren sie – anders als die Bienen – ihren Stachel nicht.

Außerhalb ihres Nestbereichs sind Wespen nicht aggressiv. Während der Futtersuche überwiegt normalerweise das Fluchtverhalten, und die Tiere stechen nur, wenn sie sich bedroht fühlen. Auch Hornissen verhalten sich von Natur aus friedlich und stechen nur bei Bedrohung.

Zu kritischen Reaktionen kann es kommen, wenn Menschen auf bestimmte, in den Mischgiften der Wespen und Hornissen enthaltene Eiweißkörper stark allergisch reagieren oder der Stich in den Rachen erfolgt. Dann ist sofort ärztliche Hilfe erforderlich.

Ansonsten ist ein Wespenstich zwar schmerzhaft und lästig, aber nicht gefährlich: Selbst nach zahlreichen Stichen sind keine Vergiftungen mit tödlichem Ausgang zu erwarten. Auch ein Hornissenstich ist nicht gefährlicher als der einer anderen Wespe.

4 Wenn Wespennester im unmittelbaren Lebensbereich stören

Sollte es doch einmal unumgänglich erscheinen ein Nest zu entfernen, z. B. weil das Nest in der Nähe von Kinderspielflächen oder -gärten hängt oder Allergiker gefährdet sind, beachten Sie dabei bitte:

- Bei akuter Gefährdung von Menschen im Bereich **öffentlicher** Flächen und Bauten kann die Feuerwehr zu Hilfe gerufen werden.
- Im privaten Bereich hilft die Feuerwehr nur in besonders akuten Fällen, wenn z. B. Allergiker mit Allergikerpass oder Kleinkinder offensichtlich bedroht sind und eine gewerbliche Schädlingsbekämpfungsfirma nicht rasch genug handeln kann. Der Einsatz der Feuerwehr ist mit Kosten verbunden.

Der Gang zum Schädlingsbekämpfer sollte immer der letzte Ausweg bleiben. Wenn die Abtötung eines Wespenvolkes unumgänglich ist, wenden Sie sich, auch zu Ihrem eigenen Schutz, an einen Schädlingsbekämpfer, der ökologisch arbeitet. Diese haben sich z. B. im ► [Verein zur Förderung ökologischer Schädlingsbekämpfung e. V.](#) zusammengeschlossen.

Bei den Unteren Naturschutzbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte können Sie sich die Kontaktdaten sogenannter Wespenberater geben lassen. Die Wespenberater schauen sich gerne die Situation vor Ort an. Sie können die Wespenart bestimmen, sie wissen, wie man sich und die Wespen schützen kann und sie siedeln – wenn nötig – ein Wespennest auch um.

5 Literatur und Links

NABU – NATURSCHUTZBUND DEUTSCHLAND E.V.:

(2006): NABU Info Hornissen. 5 Seiten, Bonn.

(2006): [NABU Info Wespen](#). 5 Seiten, Bonn.

(2013*): ► [Friedliche Brummer – Hornissen im menschlichen Siedlungsbereich](#)

PETER TAUCHERT (2013*): ► [Aktion Wespenschutz](#).

ARBEITSGRUPPE HORNISSEN UND HUMMELN DES NABU BRAUNSCHWEIG: Hornissenschutz (2013*):

► [Hornissenschutz Braunschweig](#)

DR. MELANIE VON ORLOW (2013*): ► [Rund um Hummeln, Wespen, Bienen & Hornissen](#)

DIETER KOSMEIER: ► [Keine Angst vor Hornissen](#)

ÖKOSTATION FREIBURG (2013*): ► [Tipps & Beratung Wespen](#)

BIENENHOTEL.DE (2013*): ► [Bienenhotel.de - Wildbienen – Nisthilfen – Bestäubung](#)

* Zitate von online-Angeboten vom 27.08.2013

6 Ansprechpartner

6.1 Beratungsangebote in den kreisfreien Städten

Tab. 1: Wespen- und Hornissenberater der kreisfreien Städte

Kreisfreie Stadt	Angebot
Amberg	Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde
Ansbach	Ansprechpartner für den Artenschutz
Aschaffenburg	Ansprechpartner für den Artenschutz
Augsburg	Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde mit Ansprechpartner für Wespen- und Hornissen
Bamberg	Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde
Bayreuth	Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde
Coburg	Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde. Informationen
Erlangen	Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde. Informationen
Fürth	Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde
Hof	Ansprechpartner für den Artenschutz
Ingolstadt	Umweltamt vermittelt Kontakt zu Hornissenberatern
Kaufbeuren	Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde
Kempten (Allgäu)	Fachkraft für Naturschutz und Landschaftspflege
Landshut	Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde
Memmingen	Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde
München	Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde
Nürnberg	Hornissenbeauftragte und Faltblatt
Passau	Fachkraft für Umweltschutz
Regensburg	Stadt vermittelt Kontakt zur Unteren Naturschutzbehörde und zu Hornissenberatern
Rosenheim	Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde vermitteln Kontakt zu Hornissenberatern. Merkblatt
Schwabach	Wespen- und Hornissenschutz-Beratung
Schweinfurt	Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde
Straubing	Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde
Weiden in der Oberpfalz	Faltblatt und Beratung
Würzburg	Wespenberatung

6.2 Beratungsangebote in den Landkreisen Bayerns

Tab. 2: Wespen- und Hornissenberater der Landkreise

Landkreis	Angebot
Aichach-Friedberg	Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde
Altötting	Wespen- und Hornissenberater
Amberg-Weizsach	Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde
Ansbach	Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde
Aschaffenburg	Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde
Augsburg	Untere Naturschutzbehörde vermittelt Hornissenberater
Bad Kissingen	Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde
Bad Tölz-Wolfratshausen	Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde
Bamberg	Informationen und Ansprechpartner
Bayreuth	Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde
Berchtesgadener Land	Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde
Cham	Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde
Coburg	Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde
Dachau	Informationen und Ansprechpartner
Deggendorf	Hornissenberatung
Dillingen an der Donau	Mit der Unteren Naturschutzbehörde verbinden lassen
Dingolfing-Landau	Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde
Donau-Ries	Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde
Ebersberg	Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde
Eichstätt	Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde
Erding	Ansprechpartner und Antrag für Ausnahmegenehmigung
Erlangen-Höchstadt	Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde
Forchheim	Informationen und Hornissenberater
Freising	Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde
Freyung-Grafenau	Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde
Fürstenfeldbruck	Nach Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde fragen
Fürth	Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde
Garmisch-Partenkirchen	Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde
Günzburg	Ansprechpartner ehrenamtlicher Naturschutz
Haßberge	Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde
Hof	Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde
Kelheim	Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde
Kitzingen	Untere Naturschutzbehörde vermittelt Hornissenberater
Kronach	Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde
Kulmbach	Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde
Neustadt a. d. Aisch, Bad Windsheim	Ansprechpartner Hornissen

Tab. 3 - Fortsetzung: Wespen- und Hornissenberater der Landkreise

Landkreis	Angebot
Landsberg am Lech	Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde
Landshut	Ansprechpartner Hornissen
Lichtenfels	Merkblatt Hornissen mit Ansprechpartner
Lindau	Hornissenberater
Main-Spessart	Liste mit Hornissen- und Wespenbeauftragten
Miesbach	Ansprechpartner nach Gemeinden sortiert
Miltenberg	Ansprechpartner Hornissen
Mühldorf am Inn	Hornissen- und Wespenberaternetz
München	Ansprechpartner Hornissen
Neuburg-Schrobenhausen	Informationen und Hornissenexperte
Neumarkt i.d.OPf	Faltblatt mit Kontakt zu Hornissenspezialist
Neustadt a. d. Waldnaab	Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde
Neu-Ulm	Ansprechpartner Hornissen
Nürnberger Land	Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde
Oberallgäu	Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde
Ostallgäu	Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde
Passau	Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde
Pfaffenhofen a. d. Ilm	Informationen und Hornissenberater
Regen	Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde
Regensburg	Hornissenberatung
Rhön-Grabfeld	Untere Naturschutzbehörde vermittelt Hornissenberater. Informationen
Rosenheim	Hornissenberater (Suchbegriff „Hornissen“)
Roth	Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde
Rottal-Inn	Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde
Schwandorf	Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde
Schweinfurt	Ansprechpartner Hornissen
Starnberg	Informationen und Hornissenberater
Straubing-Bogen	Ansprechpartner Hornissen
Tirschenreuth	Informationen und Hornissenberater
Traunstein	Informationen und Hornissenberater
Unterallgäu	Informationen und Ansprechpartner
Weilheim-Schongau	Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde
Weißenburg-Gunzenhausen	Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde (Artenschutz)
Wunsiedel im Fichtelgebirge	Informationen und Ansprechpartner
Würzburg	Untere Naturschutzbehörde vermittelt Hornissenberater.

6.3 Weitere Beratungsangebote und Ansprechpartner

Untere Naturschutzbehörde der Landkreise und kreisfreien Städte

Kreisfachberater für Gartenkultur und Landespflege bei den Landratsämtern und den kreisfreien Städten

Naturschutzvereine und -verbände, Landschaftspflegeverbände

Wespenberater in Ihrer: ► [Durchsuche Hymenopterenartenbank nach Ort und Art](#)

7 Weiterführende Informationen

UmweltWissen-Publikationen:

- [Ameisen](#)
- [Bestimmungsfächer: Tiere in Bach und Fluss](#)
- [Biber – Baumeister der Wildnis](#)
- [Biologische Vielfalt - Biodiversität](#)
- [Blattläuse](#)
- [Fledermäuse und Ihre Quartiere schützen](#)
- [Kreuzottern - faszinierend und gefährdet](#)
- [Nützlinge im Garten](#)
- [Vogelfütterung im Winter](#)

Ansprechpartner: ► http://www.lfu.bayern.de/umweltwissen/doc/0_ansprechpartner.pdf

Weitere Publikationen zum Umweltschutz im Alltag: ► www.lfu.bayern.de/umweltwissen

Impressum:

Herausgeber:

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg

Telefon: 0821 9071-0

Telefax: 0821 9071-5556

E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de

Internet: <http://www.lfu.bayern.de>

Postanschrift:

Bayerisches Landesamt für Umwelt
86177 Augsburg

Bearbeitung:

Ref. 12 / Friederike Bleckmann (Autor)

Ref. 12 / Dr. Katharina Stroh (Autor)

Ref. 12 / Claudia Wagner

Ref. 54 / Johannes Voith (Autor)

Bildnachweis:

M. Großmann / pixelio.de: Seite 1, links. g nubier / pixelio.de, Seite 1, rechts

Stand:

Neufassung:

April 2005

Überarbeitung:

Juli 2010

Aktualisierung der Links:

Mai 2006, August 2007, April 2008, Juli 2008, Juli 2010, August 2013

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.